


Elternbeiträge

Elternbeiträge Krippe:

	Krippen-Beitrag
4 – 5 Stunden	315,- €
5 – 6 Stunden	345,- €
6 – 7 Stunden	385,- €
7 – 8 Stunden	425,- €
8 – 9 Stunden	465,- €
9-10 Stunden	505,- €
Kinder von 1-3 Jahren erhalten neben den 250€ Erziehungsgeld auch einen Elternbeitragszuschuss von 100€ auf Antrag (Onlineantrag → ).	

Mittagessen: Eine monatliche Essenspauschale pro Monat/5-Tage-Woche 58,- €
 (In der Krippe essen alle Kinder um 11.00 Uhr.)

Für neue Krippenkinder wird im 1. Eingewöhnungsmonat eine Essenspauschale in Höhe von 29,- € berechnet.

Haushaltshilfenbeitrag für Kinder, welche ihr Essen allergiebedingt selbst mitbringen: 15,-

Elternbeiträge Kindergarten:

	Kindergarten-Beitrag
4 – 5 Stunden	161,- €
5 – 6 Stunden	176,- €
6 – 7 Stunden	191,- €
7 – 8 Stunden	206,- €
8 – 9 Stunden	221,- €
9-10 Stunden	236,- €
	./ . staatl. Beitragszuschuss 100,- €

Mittagessen: Essenspauschale pro Monat (5-Tage-Woche) 78,- €
 Essenspauschale pro Monat (4-Tage-Woche) 68,- €
 Essenspauschale pro Monat (3-Tage-Woche) 53,- €
 Essenspauschale pro Monat (2-Tage-Woche) 38,- €

Haushaltshilfenbeitrag für Kinder, welche ihr Essen allergiebedingt selbst mitbringen: 15,- €

Haushaltshilfenbeitrag für Kinder, welche vor der Essenszeit abgeholt werden: 10,- €

*)Stand 01.09.2024

Die Elternbeiträge enthalten folgende Nebenkosten: Spiel-, Verbrauchsmittel-, Instandhaltungs- und Portfoliokosten

Sonstige Gebühren für Bescheinigungen (Kontakt: Kita.Comenius.Herzogenaurach@elkb.de):

Finanzamtsbescheinigung:	10,00 €
Siemensbescheinigung:	10,00 €
sonstige Bestätigungen nach Zeitaufwand/Stundensatz	49,00 €

Versäumen Eltern Ihr Kind zum Ende der Betreuungszeit abzuholen, so wird die geleistete Mehrarbeitszeit der aufsichtspflichtigen Mitarbeiter/innen den Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt.

Der Aufwendersatz beträgt je 29,-€ je angefangene ½ Stunde. (siehe KiTa-Ordnung)

Die Gebühren werden über den Beitrag mit eingezogen.

Die jährliche Anpassung der Elternbeiträge erfolgt in der Regel zu Beginn des KiTa-Jahres (01. Sept.). Außerordentliche Erhöhungen bleiben möglich und werden schriftlich mitgeteilt.

Die Anpassung der Essenspauschalen erfolgt in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres.

Diese Anlage ist ab 01.09.2024 neuer Bestandteil des Betreuungsvertrages.

*Stand 01.09.2024